

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 68/2014
ausgegeben am: 15. Oktober 2014

Sitzung des Umweltausschusses

Die Mitglieder des Umweltausschusses treten am

**Mittwoch, 15. Oktober 2014, 16 Uhr,
im Rathaus, Sitzungszimmer 5,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Ecodrive - Ergebnisse des Projektes der Universität Bern
2. Klimaschutz - Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität" für die Stadt Ludwigshafen am Rhein
3. Sachstand zur Umweltzone NO 2 - Minderung

Ludwigshafen am Rhein, 14.10.2014

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung VOL/A Nr. 2014/375

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Dezernat Stadtsteuerung, Bereich Organisation, hat im Rahmen des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens folgende Leistung zu vergeben:

Dienstleistung im Rahmen des Projekts „Netzwerkmanagement“ für die Administration einer ZENworks Anwendung

Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss einer Vereinbarung über die Administration der ZenWorks-Umgebung im laufenden Betrieb der Stadtverwaltung Ludwigshafen. Im Rahmen eines Client-Desktop-Projektes wurde auch das Produkt Novell ZenWorks zur Verteilung von Clientsoftware bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen eingeführt. Die Konzeption, Installation und Einführung der benötigten ZenWorks-Infrastruktur erfolgte mit externer Unterstützung. Die Vertragslaufzeit für die erforderliche

Administration beträgt ab dem 01.01.2015, 12 Monate mit einmaliger optionaler 12 monatiger Verlängerung. Der Vertrag endet dann.

Bei allen vorgenannten Leistungen handelt es sich um Dienstleistungen, die gemäß § 99 GWB als öffentliche Aufträge zu qualifizieren sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem **15.10.2014** beim Bürgerservice im Rathaus der Stadt Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **7,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455 0010 00000001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0251077** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per E-Mail an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Dieser Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotsöffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. für ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 03.11.2014, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7.OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskunft zur Ausschreibung erteilt während der laufenden Angebotsfrist zur Vergabe Herr Wannagat, Telefon 0621 504-2186 oder 1-11@ludwigshafen.de

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dr. Lohse
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/401

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Herstellung von Fliesenbelag, Estrich und Abdichtung, Fahrzeug- und Werkstatthalle auf dem Werksgelände Kaiserwörthdamm 3/3a, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes: Fahrzeug- und Werkstatthalle auf dem Werksgelände Kaiserwörthdamm 3/3a

Mengenaufstellung:

- Gesamtfläche Estrich ca. 580m²
- Abdichtung ca. 320m²
- Rüttelfliesen ca. 210m²
- Fliesen im Dünnbett ca. 370m²

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.10.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **40,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird. Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 11.11.2014, um 10.00 Uhr, im Rathaus 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, eingegangen sein.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskunft zur Ausschreibung während der laufenden Angebotsfrist erteilt Ihnen das Architekturbüro Klamm, Telefon 0621 558600 oder Herr Glück, Telefon 0621 504-3124, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/404

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Teil-Umbau der Außenanlage der Kindertagesstätte Heinigstraße in Ludwigshafen-Mitte

Art der Arbeiten:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Mengenaufstellung (ca.-Massen):

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| • Bauzaun vorhalten | 40 m |
| • Bn-Palisaden H 40-80 cm abbrechen | 90 Stück |
| • Betonpflaster aufnehmen, entsorgen | 60 m ² |
| • Sand aufnehmen und Boden lösen | 15 m ³ |
| • Planum | 100 m ² |
| • Bn-Pflaster verlegen | 30 m ² |
| • Betonpalisaden H 25 cm einbauen | 40 m |
| • Fallschutz Ökocolor einbauen | 5 m ³ |
| • Spielgeräte liefern und aufstellen | 2 Stück |

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.10.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **30,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 03.11.2014, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliesstraße 10, Zimmer 7, Herr Brosch, Telefon 0621 504-3389.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/405

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Teil-Umbau der Außenanlagen an der KTS Marienstraße im Hemshof, Ludwigshafen

Art der Arbeiten:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Mengenaufstellung (ca.-Massen):

- | | |
|--|---------------------|
| • Bauzaun vorhalten | 40 m |
| • Fallschutzplatten aufnehmen | 15 m ² |
| • Tragschichtmaterial aufnehmen | 5 m ³ |
| • Spielgeräte abräumen | 2 Stück |
| • Fläche planieren | 50 m ² |
| • Tragschicht K.0/32 einbauen D = 10-25 cm | 45 m ² |
| • Fallschutz Ökocolor einbauen | 17 m ³ |
| • Fundamentaushub | 1,50 m ³ |
| • Spielgeräte einbauen | 3 Stück |

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.10.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **30,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 03.11.2014, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliesstraße 10, Zimmer 7, Herr Brosch, Telefon 0621 504-3389.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/406

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Rückbau des Blindengartens im Ebertpark in Ludwigshafen-Friesenheim

Art der Arbeiten:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Mengenaufstellung (ca.-Massen):

- | | |
|---|--------------------|
| • Pflanzflächen roden inkl. 10 cm Bodenschicht | 330 m ² |
| • Betonpflaster und Waschbetonplatten abbrechen | 310 m ² |
| • Mauerscheiben MS 80 abbrechen | 155 m |
| • Boden abtragen (Oberboden und Tragschichtmat.) | 100 m ³ |
| • Stahlkanten (Bandstahl) einbauen | 80 m |
| • Tragschichtmaterial einbauen | 40 t |
| • Deckschichtmaterial ‚Bessunger Kies‘ einbauen | 145 m ² |
| • Betonpflaster verlegen 19,5/13 + 13/13 + 9,75/14 cm | 15 m ² |

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.10.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **20,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 / 504 3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11

Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 05.11.2014, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliessstraße 10, Zimmer 7, Herr Brosch, Telefon 0621 504-3389.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/408

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Heizungsinstallation, Heizungsanlage Mensagebäude, Aufstockung des Mensagebäude in der Bliesschule, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Bliesschule, Krummlachstraße 10, 67059 Ludwigshafen

Heizungstechnik

Mengenaufstellung:

- 8 x Heizkörper + Zubehör
- 111 m Rohrleitungen DN 15- DN 25 mit Isolierung
- 164 x Formstücke

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.10.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **24,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den

Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 13.11.2014, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG. Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei beim Ingenieurbüro Putschli, CONRAD-VOELCKER-STRASSE 12, 67480 Edenkoben, Herr Weber, Telefon 06323 9892410 oder beim Gebäudemanagement der Stadt Ludwigshafen/Rh., Herr Lodderstedt, Telefon 0621 504-4647.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/411

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Einbau von Liefermaterialien auf der Deponie Hoher Weg, Ludwigshafen Rheingönheim

Die Leistungen werden für einen Zeitraum von 3 Jahren vergeben (01/2015 bis 12/2017) und umfassen den maschinellen Einbau von mindestens 60.000 m³/Jahr Böden, Bauschutt, Straßenaufbruch sowie deren Gemische.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.10.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 / 504 3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Angebote sind in deutscher Sprache abzugeben. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Eröffnungstermin: 10.11.2014, um 10.00 Uhr, im Rathaus 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, eingegangen sein.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskunft zur Ausschreibung erteilt während der laufenden Angebotsfrist Herr Blaut, Telefon 0621 540-13918 Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 10.07.2014 zur wesentlichen Änderung der Ammoniak-Verteilung;
Vorhaben: Errichtung einer Rückhalteeinrichtung.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau W 35, Anlage-Nr. 21.10, Gemarkung Edigheim, Flurstück 1712/9.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.
Ludwigshafen am Rhein,
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 632 „Parkinsel zwischen Hafen- und Parkstraße“;
Stadtteil: Ludwigshafen-Süd

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) sowie § 24 der Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt § 45 geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrats vom 29.09.2014 folgende Satzung, die beim Bereich Stadtplanung, Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Raum 301, von jedem eingesehen werden kann:

§1

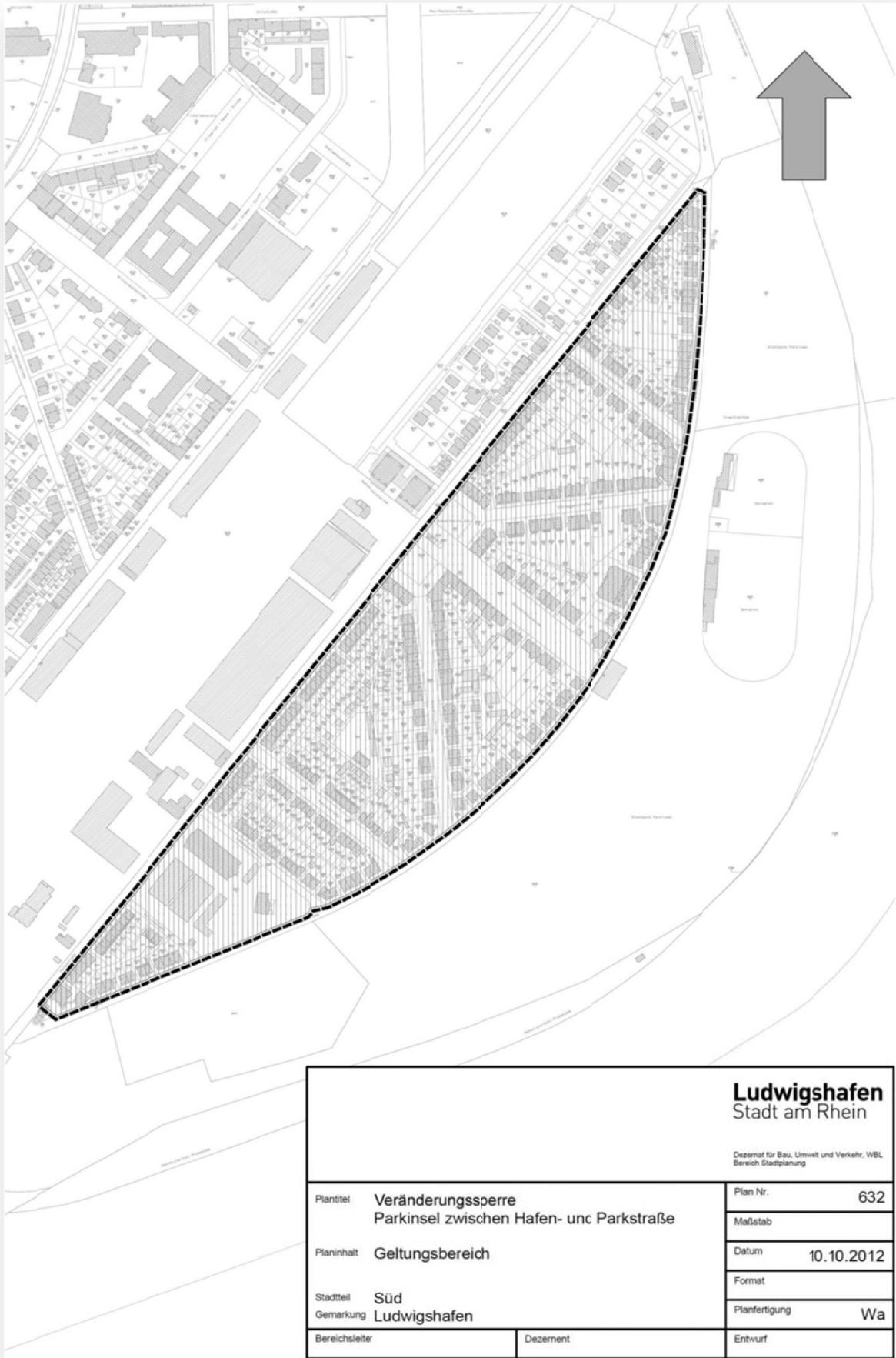
Die am 10.12.2012 vom Stadtrat beschlossene und mit Veröffentlichung vom 19.12.2012 in Kraft getretene Veränderungssperre für den im beigefügten Plan dargestellten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 632 "Parkinsel zwischen Hafen- und Parkstraße" wird um ein Jahr verlängert.

§2

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre tritt am 19.12.2014 nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ludwigshafen in Kraft. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch drei Jahre nach ihrem erstmaligen Inkrafttreten.

Ludwigshafen am Rhein, den 02.10.2014
Stadtverwaltung

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin



Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL
Bereich Stadtplanung

Planinhaltsbereich	Veränderungssperre Parkinsel zwischen Hafen- und Parkstraße	Plan Nr.	632
Planinhalt	Geltungsbereich	Maßstab	
Stadtteil	Süd	Datum	10.10.2012
Gemarkung	Ludwigshafen	Format	
Bereichsleiter	Dezernent	Planfertigung	Wa
		Entwurf	

Hinweis:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder die erste Zurückstellung eines Baugesuches hinaus, so ist dem Betroffenen eine angemessene Entschädigung in Geld für entstandene Vermögensnachteile zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch). Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches ist dadurch herbeizuführen, dass die Leistung der Entschädigung bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein schriftlich beantragt wird (§ 18 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch). Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die nach § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen vorstehender Satzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes innerhalb von einem Jahr gegenüber der Stadt Ludwigshafen am Rhein geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Vorlage oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind. Ebenso ist eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1), die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34) nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht werden.